

Vortex Crossfire II Red Dot 2MOA Solar Reflexvisier

Kategorie: Optik - Zielfernrohre

Zustand: neu

Beschreibung:

Vortex Crossfire II Red Dot 2 MOA Solar – Reflexvisier mit Solar-Boost Das Vortex Crossfire® II Red Dot 2 MOA Solar verbindet extrem schnelle Zielerfassung mit modernster Solartechnologie.

Mit seinem robusten, mattschwarzen Gehäuse fügt es sich perfekt an die Waffe an und verhindert störende Lichtreflexe im Feld.

Es arbeitet 1x parallaxefrei mit unbegrenztem Augenabstand:

Beide Augen bleiben offen für maximale Übersicht vom Nahbereich bis hin zum präzisen Schuss auf Distanz. Dank des innovativen Solar Auto D-TEC-Systems und der automatischen Bewegungsaktivierung schraubt dieses Visier die Batterielaufzeit auf gigantische bis zu 150.000 Stunden hoch. Solar Auto D-TEC & Intelligente Stromversorgung – Bis zu 150.000 Stunden Laufzeit: Das integrierte Solarpanel erkennt Umgebungslicht automatisch und bezieht Strom aus der Sonne oder der CR2032-Batterie – je nachdem, was gerade optimal passt. – Motion Activation & Auto-Shutoff: Bewegung weckt das Red Dot sofort auf. Nach 10 Minuten Inaktivität schaltet die automatische Abschaltung ab und schont die Energiereserven. – 12 Helligkeitsstufen: 10 Tageslichtstufen sorgen selbst bei greller Sonneneinstrahlung für einen klaren Punkt. 2 Nachtsichtstufen ermöglichen den Betrieb in Kombination mit Nachtsichtgeräten – Magnifier-Kompatibel: Für Schüsse auf größere Distanzen lässt sich das Visier ideal mit einem Vortex-Magnifier kombinieren. Feldtauglich, Extrem Robust & Vielseitig Das Gehäuse ist stickstoffgefüllt, wasserdicht, beschlagfrei und stoßfest.

Die Linsen sind mit einer kratzfesten ArmorTek®-Schutzschicht vergütet, die Öl, Schmutz und Wasser abweist. Dank des standardisierten Micro® T-2 Footprints passt das Red Dot auf gängige Aftermarket-Montagen.

Zwei passende Montagen (Lower-1/3-Co-Witness und Low) für Picatinny- und Weaver®-Schienen liegen direkt bei. Technische Daten auf einen Blick

Die Linsen sind mit einer kratzfesten ArmorTek®-Schutzschicht vergütet, die Öl, Schmutz und Wasser abweist.

Dank des standardisierten Micro® T-2 Footprints passt das Red Dot auf gängige Aftermarket-Montagen.

Zwei passende Montagen (Lower-1/3-Co-Witness und Low) für Picatinny- und Weaver®-Schienen liegen direkt bei. Technische Daten auf einen Blick

Punktgröße 2 MOA Punktfarbe Rot Vergrößerung 1x
Solar Auto D-TEC Nein Batterietyp CR2032 (3 V)
Batterielaufzeit mit Solar Auto D-TEC bis 150.000 h Helligkeitsstufen 12 (10 Tag, 2 Nachtsicht) Augenabstand unbegrenzt Parallaxe parallaxefrei Klickwert 1/2 MOA Verstellweg pro Umdrehung 22,5 MOA Max. Höhenverstellung 100 MOA Max.
Seitenverstellung 100 MOA Länge 66,0 mm Breite 36,3 mm
Bauhöhe (Low-Montage) 48,3 mm · Optikmitte 21 mm über Basis
Bauhöhe (Lower 1/3 Co-Witness) 68,6 mm · Optikmitte 40 mm über Basis
Gewicht (inkl. Batterie & Co-Witness-Montage) 123,9 g Montage-Footprint Micro® T-2 Montage-Kompatibilität Picatinny & Weaver®
Gehäusefarbe Schwarz Vergütung ArmorTek®, vollvergütet
Schutz stickstoffgefüllt, wasser-, beschlag- & stoßfest

Artikelnr.: 129-CF2-RD2-SLR

196,90 EUR*

* inkl. MwSt.; zzgl. Versandkosten



Anbieterinformationen

Franken Arms

Hauptstraße 36
96332 Pressig
Bayern

Telefon:

09265 - 30 70 901

Fax:

09265 - 30 73 002

E-Mail:

info@franken-arms.de

Webseite:

www.franken-arms.de

Sonstiges:

weitere Informationen unter <https://hunting-equipment.de/vortex-crossfire-ii-red-dot-2moa-solar-reflexvisier.html>

Produktsicherheitsinformationen:

Hersteller
Vortex Optics
Vortex drive 1
53507 Barneveld - Wisconsin, USA
mbaumber@vortexoptics.com

EU verantwortliche Person
Seven Oaks GmbH
Buscher Holzweg 110
47802 Krefeld, Deutschland

info@sevenoaks-gmbh.de Hinweis zur Entsorgung von AltbatterienDer nachfolgende Hinweis richtet sich an diejenigen, die Batterien oder Produkte mit eingebauten Batterien nutzen und in der an sie gelieferten Form nicht mehr weiterveräußern (Endnutzer):1. Unentgeltliche Rücknahme von AltbatterienBatterien dürfen nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Sie sind zur Rückgabe von Altbatterien gesetzlich verpflichtet, damit eine fachgerechte Entsorgung gewährleistet werden kann. Sie können Altbatterien an einer kommunalen Sammelstelle oder im Handel vor Ort abgeben. Auch wir sind als Vertreiber von Batterien zur Rücknahme von Altbatterien verpflichtet, wobei sich unsere Rücknahmeverpflichtung auf Altbatterien der Art beschränkt, die wir als Neubatterien in unserem Sortiment führen oder geführt haben. Altbatterien vorgenannter Art können Sie daher entweder ausreichend frankiert an uns zurücksenden oder sie direkt an unserem Versandlager unter der im Impressum genannten Adresse unentgeltlich abgeben.2. Bedeutung der Batteriesymbole

Batterien sind mit dem Symbol einer durchgekreuzten Mülltonne (s. u.) gekennzeichnet. Dieses Symbol weist darauf hin, dass Batterien nicht in den Hausmüll gegeben werden dürfen. Bei Batterien, die mehr als 0,0005 Masseprozent Quecksilber, mehr als 0,002 Masseprozent Cadmium oder mehr als 0,004 Masseprozent Blei enthalten, befindet sich unter dem Mülltonnen-Symbol die chemische Bezeichnung des jeweils eingesetzten Schadstoffes - dabei steht "Cd" für Cadmium, "Pb" steht für Blei, und "Hg" für Quecksilber.3.FahrzeuggbatterienBeim Verkauf von Fahrzeuggbatterien (dies sind Batterien, die für den Anlasser, die Beleuchtung oder für die Zündung von Fahrzeugen bestimmt sind) gelten die folgenden Besonderheiten: Der Verkäufer ist gem. § 10 BattG verpflichtet, gegenüber Endnutzern je Fahrzeuggbatterie ein Pfand in Höhe von 7,50 Euro einschließlich Umsatzsteuer zu erheben, wenn der Endnutzer im Zeitpunkt des Kaufs der neuen Fahrzeuggbatterie dem Verkäufer keine Fahrzeuggbatterie zurückgibt. Der Kunde erhält beim Kauf einer Fahrzeuggbatterie einen Pfandgutschein. Der Kunde kann zu Erstattung des erhobenen Pfandes die alte Fahrzeuggbatterie beim Verkäufer abgeben. Auf Grund der Gefahrgutverordnung ist ein Versand der alten Fahrzeuggbatterie an den Verkäufer nicht zulässig. Alternativ kann der Kunde die alte Fahrzeuggbatterie an einer vom öffentlich-rechtlichen-Entsorgungsträger eingerichteten Rücknahmestelle zurückgeben. Wird die Fahrzeuggbatterie nicht dem Pfand erhebenden Verkäufer zurückgegeben, ist derjenige Erfassungsberechtigte nach § 11 Abs. 3, BattG der die Fahrzeuggbatterie zurücknimmt, verpflichtet, auf Verlangen dem Endnutzer die Rücknahme ohne Pfanderstattung schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Der Kunde erhält in diesem Fall das erhobene Pfand vom Verkäufer erstattet, sofern er dem Verkäufer einen schriftlichen oder elektronischen Rückgabennachweis nach § 10 Abs. 1 S. 4 BattG vorlegt, der zum Zeit-punkt der Vorlage nicht älter als zwei Wochen ist